

Elternmitarbeit in Kindertagesstätten und Schulen

Zum Ausdrucken

Zum Aushängen

Zum
Aushändigen

Eltern können, wenn sie ehrenamtlich oder freiwillig Aufgaben in einer Schule oder Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft übernehmen, bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert sein. Auch Eltern, die in einer konfessionellen Einrichtung mithelfen, sind nicht vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung ausgeschlossen. Für sie ist entweder die **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege** oder die **Verwaltungsberufsgenossenschaft** der zuständige Unfallversicherungsträger.

Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz ist für die versicherten Eltern beitragsfrei. Sie können in verschiedenen Bereichen der Einrichtung mitarbeiten, z. B.:

- **als Mitglied des Elternbeirates**

Hier erstreckt sich der Versicherungsschutz grundsätzlich auf die Teilnahme an den Sitzungen und Konferenzen des Beirates und auf die damit verbundenen Wege.

- **bei Klassenfahrt und Ausflug**

Hier besteht Versicherungsschutz nur für die Eltern, die im Auftrag der Einrichtung als Aufsicht teilnehmen oder sonstige, konkrete Aufgaben übernehmen (z. B. Kochen im Schulandheim).

- **bei Schul-/Kindertagesstättenfest**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Mithilfe der Eltern bei der Organisation und beim Durchführen solcher Feste. Maßgeblich ist hier die Art und der Umfang der Mithilfe.

- **bei der Durchführung von Renovierungs- und Sanierungsarbeiten am Gebäude, dem Pausenhof und bei der Errichtung von Spielgeräten**

Der Träger der Einrichtung muss „Bauherr“ der Maßnahme oder Arbeit sein und die Mithilfe der Eltern in gewisser Weise organisieren.

- **als Elternlotse und Busbegleiter**

(im Auftrag der Stadt, Gemeinde oder des Schulverbandes). Nicht versichert ist die Begleitung des eigenen Kindes oder die wechselseitige Begleitung mehrerer Kinder in Eigeninitiative der Eltern.



Unsere Leistungen im Überblick

Heilbehandlung

- ärztliche/zahnärztliche Behandlung
- Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Fahr- und Transportkosten

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- berufsvorbereitende Maßnahmen
- berufliche Ausbildung, Umschulung

Geldleistungen

- Verletztengeld
- Übergangsgeld
- Pflegegeld
- Rente an Versicherte
- Leistungen im Todesfall

Weitere Fragen zum Versicherungsschutz und Leistungen beantworten wir Ihnen gerne:

Telefon: 02632 960-3710

E-Mail: info@ukrlp.de